



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
der Gemeinde Apensen

Schlussbericht vom: 15.02.2012
Rechtsgrundlagen: §§ 153, 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Burkhard Baer
Anne Bentzien
Jan-Henning Pantel
Horst Rathjens
Prüfungszeit: 10.10.2011 bis 03.02.2012
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag	3
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	3
1.3 Vorangegangene Prüfung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Systemprüfung	4
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	5
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Haushaltsplan.....	5
4. Ausführung des Haushaltsplans	6
4.1 Planvergleich.....	6
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	7
4.3 Liquiditätskredite.....	7
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.....	7
5.1 Ergebnisrechnung.....	7
5.2 Teilergebnisrechnungen	11
5.3 Finanzrechnung.....	11
5.4 Teilfinanzrechnung	15
5.5 Bilanz.....	15
5.6 Anhang	19
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	21
6.1 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	21
6.2 Zusammenfassung	22
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	22

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden. Bei der Gemeinde Apensen wurde das neue Recht zum 1.1.2010 eingeführt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus den §§ 153, 155 und 156 NKomVG (bisher: § 65 NLO i.V.m. den §§ 120 Abs. 1 i. V. m. § 119 Abs. 1 NGO).

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG (bisher: § 120 Abs. 1 NGO) durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2010 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Apensen wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stade in der Zeit vom 27.04. bis 14.09.2010 (mit Unterbrechungen) geprüft. Die geprüfte Bilanzsumme betrug 12.031.496,77 €.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2010 beschlossen. Die Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Stade, Ausgabe Nr. 4 / 2011. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 fiel auf, dass die unter den Anlagen im Bau aktivierten Maßnahmen für die Kindergärten und die Ortsumgehung teilweise bereits vor dem 1.1.2010 abgeschlossen waren. Da es sich um einen wesentlichen Sachverhalt handelt, wurde eine Anpassung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In Folge der Anpassung ergaben sich folgende Änderungen in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010:

Aktiva

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte + 781.294,56 €
- Infrastrukturvermögen +4.110.578,60 €

- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere +78.589,24 €
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - 5.196.222,90 €

Passiva

- Reinvermögen -134.647,39 €
- Sonderposten Investitionszuweisungen u. –zuschüsse +2.040.886,89 €
- Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten -2.132.000,00 €

Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass nicht alle Beträge aus der Bilanzposition Anzahlungen, Anlagen in Bau aktivierungsfähig waren. Dadurch hat sich die Bilanzsumme um 225.760,50 € verringert, so dass sich eine neue Eröffnungsbilanzsumme von 11.805.736,27 € ergibt. Die Veränderungen und Aufteilung der Herstellungskosten konnten anhand der Rechnungen nachvollzogen werden. Die Kämmerei der Samtgemeinde Apensen hat für den Rat der Gemeinde eine Dokumentation über die Veränderungen der Eröffnungsbilanz angefertigt, aus der diese nachvollzogen werden können. Der Beschluss über die geänderte Eröffnungsbilanz steht noch aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG (bisher: § 120 Abs. 1 Ziffer 3 NGO) auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Die Buchführung wird von der Samtgemeinde für die Mitgliedsgemeinden erledigt. Ebenso findet für die notwendigen Regelungen nach §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO die Dienstanweisung der Samtgemeinde für das Finanzwesen Anwendung. Formell sind nach der GemHKVO diese Regelungen durch die Gemeinde in einer eigenen Dienstanweisung zu treffen. Insoweit ist es erforderlich die über die Kassengeschäfte hinausgehenden Aufgaben der Buchführung der Samtgemeinde zu übertragen und die Dienstanweisung der Samtgemeinde generell für anwendbar zu erklären.

Bezüglich Ausführungen zu den laut NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards wird auf den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 der Samtgemeinde verwiesen.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV-Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software KIS Doppik Version 1.0 Hotfix 33 erstellt. Die Anlagenbuchführung erfolgt mit dem Programm H&H pro Doppik Version 4.04E3. Für beide Programme hat der

Samtgemeindebürgermeister die Freigabe erteilt. Auch hier wird für weitere Ausführungen auf den Bericht der Samtgemeinde verwiesen.

Grundsätzlich erfolgte die Buchführung ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden grundsätzlich beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG (bisher: § 100 NGO) aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor haben am 26.01.2012 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 NGO) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG (bisher: § 82 Abs. 2 NGO) ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Apensen wirtschaftlich geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 16.03.2012 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 86 Abs. 1 NGO zum 30. November 2009 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtige Teile.

Für 2010 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen und schließt

in den ordentlichen Erträgen mit 3.761 T€ und

in den ordentlichen Aufwendungen mit 3.761 T€ sowie

in den außerordentlichen Erträgen mit 0 T€ und

in den außerordentlichen Aufwendungen mit 0 T€ ab.

Der gemäß § 82 Abs. 4 NGO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 4.257 T€ und

Auszahlungen von 3.903 T€ nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 600.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 0,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	3.761.400,00 €	5.097.667,06 €	1.336.267,06 €
ordentliche Aufwendungen	3.761.400,00 €	4.235.399,09 €	473.999,09 €
ordentliches Ergebnis	0,00 €	862.267,97 €	862.267,97 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	100.773,71 €	100.773,71 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-100.773,71 €	-100.773,71 €

Aus dem Vorjahr standen keine Haushaltsreste für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.585.800,00 €	4.872.531,46 €	1.286.731,46 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.506.800,00 €	3.414.505,98 €	-92.294,02 €
Saldo	79.000,00 €	1.458.025,48 €	1.379.025,48 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	671.600,00 €	1.358.755,97 €	687.155,97 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	285.500,00 €	741.163,55 €	455.663,55 €
Saldo	386.100,00 €	617.592,42 €	231.492,42 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	110.500,00 €	1.110.444,24 €	999.944,24 €
Saldo	-110.500,00 €	-1.110.444,24 €	-999.944,24 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.491.233,04 €	2.101.806,70 €	610.573,66 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aus dem Vorjahr standen Haushaltseinnahmereste in Höhe von 434.000,00 € und Haushaltsausgabereste in Höhe von 793.300,00 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Gemeinde Apensen hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Fachbereich 1	-114.200,00 €	-123.976,48 €
Fachbereich 2	496.500,00 €	1.011.523,73 €
Fachbereich 3	0,00 €	0,00 €
Fachbereich 4	-382.300,00 €	-126.052,99 €
Gesamt	0,00 €	761.494,26 €

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Apensen ist am 29.05.2010 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 28.05.2010 die Regelungen des § 88 NGO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Die Gemeinde Apensen hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 88 NGO beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 600.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.000.000,00 €.

Die Gemeinde Apensen nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde - soweit geprüft - teilweise überschritten.

Seit dem 1.05.2010 hatte nur noch die Samtgemeinde Apensen einen Liquiditätskredit in Höhe von 2.500.000,00 € aufgenommen. Der genehmigte Höchstbetrag wurde - soweit geprüft - nicht überschritten. Seitens der Samtgemeinde erfolgt keine Kontrolle der Überschreitungen. Eine Freigabe von Liquiditätskrediten – auch im Rahmen der inneren Verrechnung – ohne vorherige Prüfung des Dispositionsrahmens ist nicht ordnungsgemäß. Absprachegemäß sind hier Kontrollfunktionen einzuführen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Da es sich um den ersten Jahresabschluss handelt gibt es keine Vorjahresergebnisse. Im Rahmen der Datenverarbeitung wurden in dieser Spalte dennoch Daten angedruckt, die keine Rechnungsergebnisse des Vorjahres darstellen.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

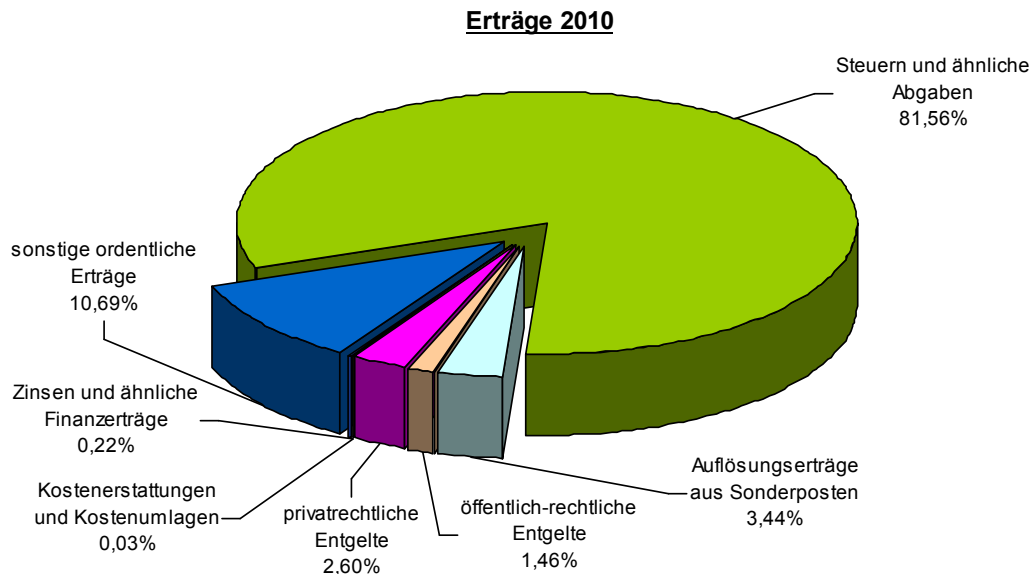
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	nz	4.157.713,68 €	3.082.800,00 €	1.074.913,68 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	nz	175.082,33 €	175.600,00 €	-517,67 €
4. sonstige Transfererträge	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	nz	74.395,59 €	0,00 €	74.395,59 €
6. privatrechtliche Entgelte	nz	132.664,34 €	82.000,00 €	50.664,34 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	nz	1.405,69 €	500,00 €	905,69 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	nz	11.279,42 €	3.500,00 €	7.779,42 €
9. aktivierte Eigenleistungen	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	nz	545.126,01 €	417.000,00 €	128.126,01 €
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00 €	5.097.667,06 €	3.761.400,00 €	1.336.267,06 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	nz	32.711,86 €	48.200,00 €	-15.488,14 €
14. Aufwendungen für Versorgung	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	nz	163.204,92 €	334.700,00 €	-171.495,08 €
16. Abschreibungen	nz	358.080,37 €	254.600,00 €	103.480,37 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	nz	143.043,03 €	182.300,00 €	-39.256,97 €
18. Transferaufwendungen	nz	3.310.912,96 €	2.736.400,00 €	574.512,96 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	nz	227.445,95 €	205.200,00 €	22.245,95 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00 €	4.235.399,09 €	3.761.400,00 €	473.999,09 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00 €	862.267,97 €	0,00 €	862.267,97 €
22. außerordentliche Erträge	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	nz	100.773,71 €	0,00 €	100.773,71 €
24. außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-100.773,71 €	0,00 €	-100.773,71 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00 €	761.494,26 €	0,00 €	761.494,26 €

Anm.: Die Daten in der Spalte „Ansätze des Haushaltsjahres“ wurden aus dem Haushaltsplan 2010 entnommen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2010 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (2.474 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (1.106 T€) und der Grundsteuer B (426 T€) zusammen.

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.3 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Erträge basieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen und Pachten in Höhe von 80 T€ und die Kostenerstattung für die Kosten der Entwässerung in Höhe von 47 T€.

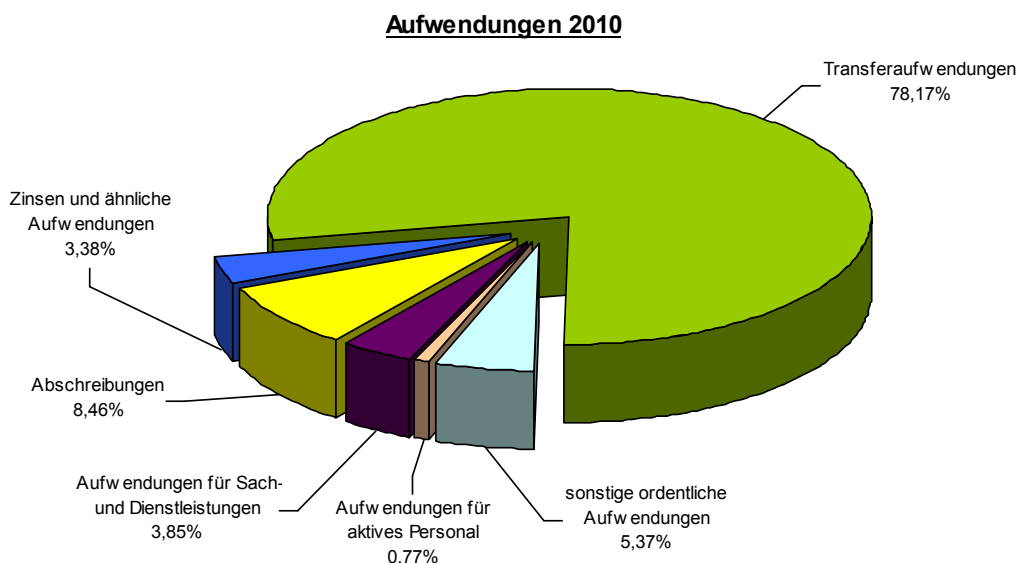
5.1.1.4 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

Aus der Gewährung von Nutzungs- und Leitungsrechten an die Elektrizitäts- und Gasversorger konnten Erträge in Höhe von 131 T€ erzielt werden. Daneben erhielt die Gemeinde durch den Umlegungsvorteil beim Verkauf von Grundstücken des B-Planes 8 durch die Sparkasse Erträge in Höhe von 412 T€ (27 EUR/m²).

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2010 stellen sich wie folgt dar:



5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle (gerundet auf eine Stelle hinterm Komma) dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2009 (nachrichtlich)	2010	2011 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,0	0,0	0,0
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	0,7	0,7	0,7
Summe Gesamtzahl Planst./St.	0,7	0,7	0,7
Veränderung gegenüber Vorjahr	0,0	0,0	0,0

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Da der Großteil der Verwaltungsaufgaben von der Samtgemeinde Apensen wahrgenommen wird, ist für die Gemeinde Apensen nur eine Kraft halbtags (0,5) und eine Reinigungskraft (0,2) tätig.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

In 2010 wurden für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 100 T€ aufgewendet. Daneben sind für die räumliche Planung und Entwicklung 28 T€ angefallen.

Eine stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass sachgerecht zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand unterschieden wurde und die einzelnen Maßnahmen richtig in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

5.1.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.343 T€, der Kreisumlage in Höhe von 1.319 T€ und der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 452 T€ zusammen.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Der Ausweis erfolgte zutreffend.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen, die im Rahmen des Umlegungsverfahrens in Höhe von 202 T€ entstanden sind. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen aus periodenfremde Aufwendungen für Zinszahlungen (33 T€) und Erstattungen der Kosten für den Bauhof 2009 (68 T€) an die Samtgemeinde.

5.1.4 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (862 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (-101 T€) wird mit 761 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entsprach der in § 51 Abs. GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

Da es sich um den ersten Jahresabschluss handelt gibt es keine Vorjahresergebnisse. Im Rahmen der Datenverarbeitung wurden in dieser Spalte dennoch Daten angedruckt, die keine Rechnungsergebnisse des Vorjahres darstellen.

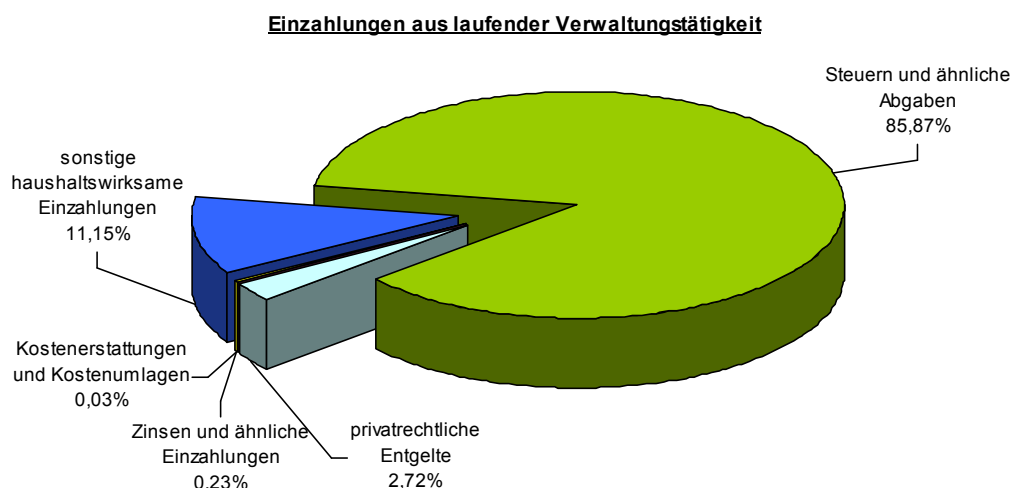
In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	4.183.920,70 €	3.082.800,00 €	1.101.120,70 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	132.594,04 €	82.000,00 €	50.594,04 €
6. Kosten-erstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	1.239,37 €	500,00 €	739,37 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	11.250,63 €	3.500,00 €	7.750,63 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00 €	543.526,72 €	417.000,00 €	126.526,72 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	4.872.531,46 €	3.585.800,00 €	1.286.731,46 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00 €	33.018,64 €	48.200,00 €	-15.181,36 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00 €	153.232,16 €	334.700,00 €	-181.467,84 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	174.784,26 €	182.300,00 €	-7.515,74 €
15. Transferauszahlungen	0,00 €	2.855.397,62 €	2.736.400,00 €	118.997,62 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00 €	198.073,30 €	205.200,00 €	-7.126,70 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	3.414.505,98 €	3.506.800,00 €	-92.294,02 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	1.458.025,48 €	79.000,00 €	1.379.025,48 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	1.184.399,97 €	446.000,00 €	738.399,97 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	174.356,00 €	225.600,00 €	-51.244,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	1.358.755,97 €	671.600,00 €	687.155,97 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	253.387,63 €	285.500,00 €	-32.112,37 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	487.775,92 €	0,00 €	487.775,92 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00 €	741.163,55 €	285.500,00 €	455.663,55 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	617.592,42 €	386.100,00 €	231.492,42 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00 €	2.075.617,90 €	465.100,00 €	1.610.517,90 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	1.110.444,24 €	110.500,00 €	999.944,24 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	-1.110.444,24 €	-110.500,00 €	-999.944,24 €
37. Finanzmittelbestand	0,00 €	965.173,66 €	354.600,00 €	610.573,66 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
40. Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00 €	1.136.633,04 €	1.136.633,04 €	0,00 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	0,00 €	2.101.806,70 €	1.491.233,04 €	610.573,66 €

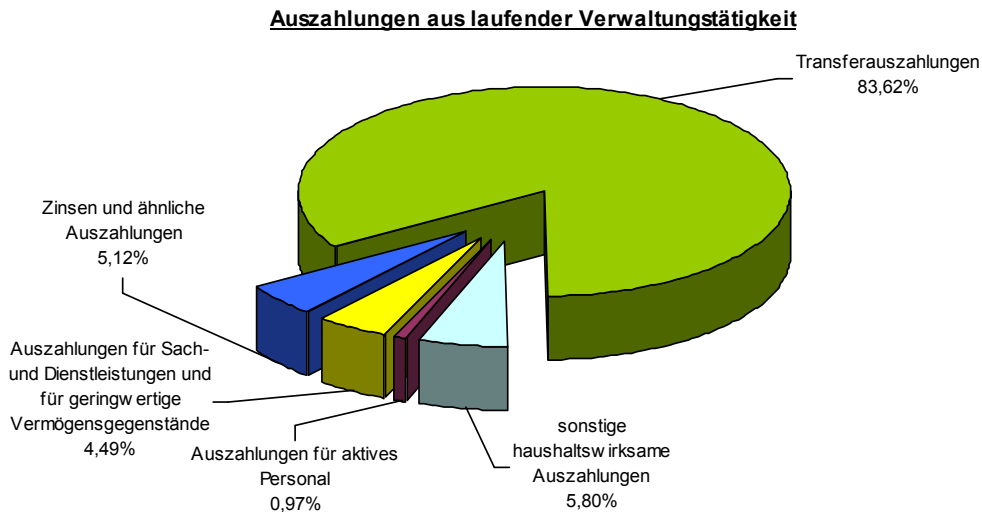
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.458 T€. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit standen in 2010 in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Krediten bzw. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit wurden 2010 nicht aufgenommen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen des Liquiditätskredites. Sie waren 2010 mit 1.110 T€ ausgewiesen.

5.3.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2010 in Höhe von -1.110 T€.

Der negative Saldo weist hierbei auf eine geringere Kreditaufnahme gegenüber den unterjährig geleisteten Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen hin. Die Gemeinde Apensen zahlte in 2010 nur Schulden zurück.

5.3.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 12.970.073,68 € (Eröffnungsbilanzwert: 11.805.736,27 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

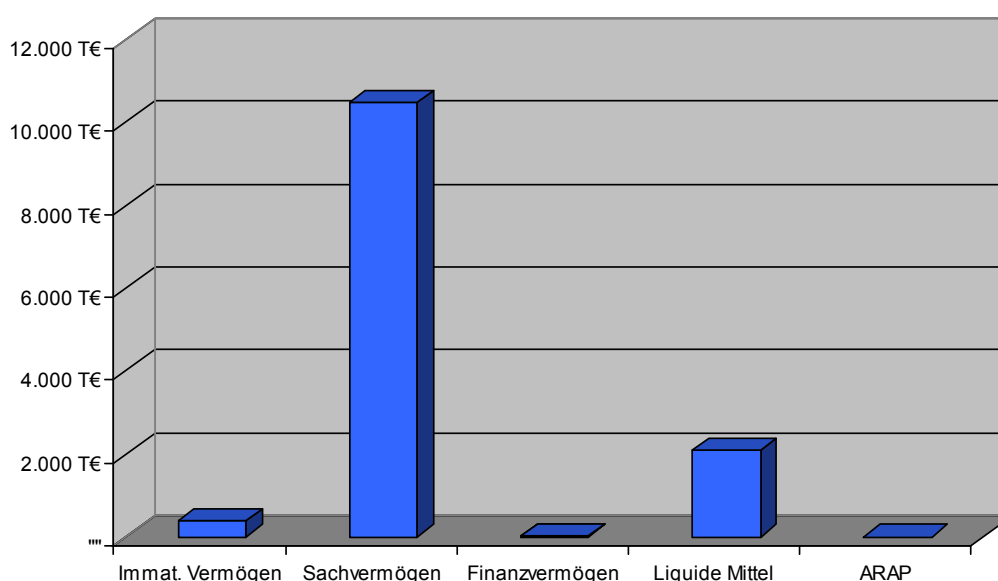
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz 1.1.2010	31.12.2010	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	440.451,37 €	391.242,99 €	-11,17%
2. Sachvermögen	10.194.099,42 €	10.466.265,74 €	2,67%
3. Finanzvermögen	34.552,44 €	10.077,62 €	-70,83%
4. Liquide Mittel	1.136.633,04 €	2.101.806,70 €	84,92%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	680,63 €	nz
Gesamt	11.805.736,27 €	12.970.073,68 €	9,86%

Aktiva 2010



Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.164 T€.

Die Vermögensveränderung hat sich im Wesentlichen durch einen höheren Bestand an liquiden Mitteln ergeben. Durch die Fertigstellung von Anlagen im Bau kam es zu Umbuchungen zwischen diesen und dem entsprechenden Posten des in Betrieb genommenen Vermögensgegenstandes.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2010 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich durch die planmäßige Abschreibung.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Den Zugängen von 755 T€ standen Abgänge von 174 T€, sowie Abschreibungen von 309 TEUR gegenüber.

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens hat die Gemeinde ein Grundstück für den Bauhof (174 T€) erhalten, welches sie unterjährig weiter an die Samtgemeinde (174 T€) veräußert hat. Des Weiteren hat die Gemeinde das Feuerwehrgerätehaus von Apensen samt Grundstück von der Samtgemeinde - wirtschaftlicher Eigentümer - (79 T€) erworben.

Daneben fand aus den Anlagen im Bau Umbuchungen in Höhe von 1.276 T€ statt, da insbesondere die Gewerbegebietserschließung „Neukloster Straße“ und weitere Baumaßnahmen an der Ortskernentlastungsstraße abgeschlossen werden konnten.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 10.077,62 € (Eröffnungsbilanz: 34.552,44 €) ausgewiesen.

Die Beteiligung der Gemeinde Apensen an der Volksbank Geest eG. ist zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen fielen gegenüber der Eröffnungsbilanz um 24.503,61 € auf 9.177,62 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge der Einheitskasse der Samtgemeinde nachgewiesen. Es betrug 2.102 T€ zum 31.12.2010 (Eröffnungsbilanz: 1.137 T€) und war damit um 965 T€ gestiegen.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

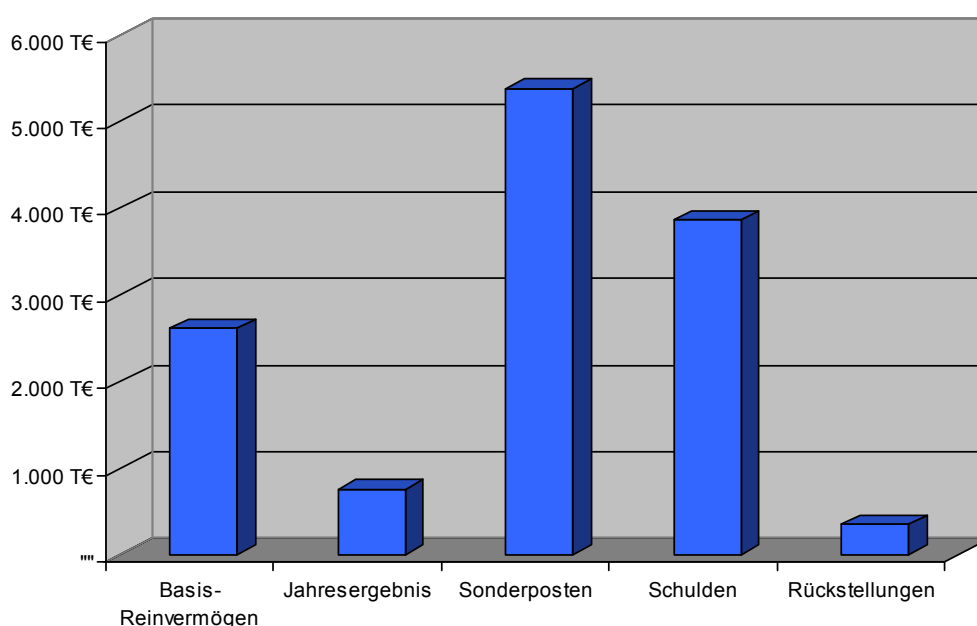
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 680,63 € für bereits in 2010 gezahlte Aufwendungen aus 2011 gebildet.

5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz 1.1.2010	31.12.2010	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	2.613.654,36 €	2.613.654,36 €	0,00%
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00%
1.3 Jahresergebnis	-	761.494,26 €	nz
1.4 Sonderposten	4.428.473,33 €	5.380.709,68 €	21,50%
2. Schulden	4.763.608,58 €	3.860.615,38 €	-18,96%
3. Rückstellungen	0,00 €	353.600,00 €	nz
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	nz
Gesamt	11.805.736,27 €	12.970.073,68 €	9,86%

Passiva 2010



Die Bilanzsumme hat sich um rund 1.164 T€ auf 12.970 T€ erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2010 mit 2.614 T€ gegenüber der Eröffnungsbilanz in gleicher Höhe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2010 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhöhte sich um 1.009 T€ auf 4.554 T€, da im Wesentlichen durch die Fertigstellung der Ortskernentlastungsstraße die entsprechenden erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umgebucht werden konnten. Bei dem Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 809 T€ kam es unterjährig zu keinen Zugängen. Die Sonderposten wurden linear zu ihren korrespondierenden Vermögensgegenständen aufgelöst.

5.5.1.2.3 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 903 T€ vermindert. Dies ist insbesondere auf die Rückzahlung des Liquiditätskredites in Höhe von 1.000 T€ und die unterjährigen Tilgungsleistungen in Höhe von 110 T€ zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 37 T€ und die Bildung einer Verbindlichkeiten für die noch abzuführende Gewerbesteuer in Höhe von 170 T€ aus.

Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt.

5.5.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2010 Rückstellungen in Höhe von 354 T€ für Finanzausgleich gebildet. Sie entsprechen den in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen.

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2010 ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG (bisher: § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO), § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Es handelt sich um den ersten Rechenschaftsbericht, der kontinuierlich weiterentwickelt werden sollte, dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Darstellung von Chancen und Risiken.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falsche Vorstellungen von der Lage der Gemeinde.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 1.1.2010
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	391.242,99 €	440.451,37 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	10.466.265,74 €	10.194.099,42 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	900,00 €	871,21 €
insgesamt	10.858.408,73 €	10.635.422,00 €

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2010 einen Bestand von 10.858 T€.

In der Anlagenübersicht ist im Wesentlichen folgendes Vermögen nachgewiesen:

- geleistete Investitionszuwendungen (391 T€)
- unbebaute Grundstücke (239 T€)
- bebaute Grundstücke (2.241 T€)
- Infrastrukturvermögen (7.800 T€)

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 3 NkomVG (bisher: § 100 Abs. 3 Ziffer 3 NGO), § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 1.1.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	3.653.164,34 €	0,00 €	3.130.034,81 €	523.129,53 €	4.763.608,58 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.653.164,34 €	0,00 €	3.130.034,81 €	523.129,53 €	3.763.608,58 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.472,04 €	37.472,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Transferverbind- lichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	169.979,00 €	169.979,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulden insgesamt	3.860.615,38 €	207.451,04 €	3.130.034,81 €	523.129,53 €	4.763.608,58 €

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 1.1.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.860,08 €	8.860,08 €	0,00 €	0,00 €	33.681,23 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	317,54 €	317,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Forderungen	9.177,62 €	9.177,62 €	0,00 €	0,00 €	33.681,23 €

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2010 ausgewiesene Betrag in Höhe von 9.177,62 € bezog sich im Wesentlichen auf Forderungen aus Gewerbesteuern in Höhe von 8 T€.

Zum 31.12.2010 wurden offene Forderungen in Höhe von 104.074,94 € ausgewiesen, von denen aber nur 9.177,62 € werthaltig waren. Es wurde entsprechend eine Einzelwertberichtigung der Forderungen vorgenommen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Abs. 3 NGO (§ 120 Abs.3 NkomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren

ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG; bisher: § 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 142.800 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen wurden in Höhe von 317.800,00 € vorgenommen. Hiervon entfallen 142.800,00 € auf Auszahlungen für Aufwendungen und 175.000,00 € auf Investitionsauszahlungen. Diese entfallen auf neue Ermächtigungsübertragungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Baumaßnahmen für Kindertagesstätte, Abwasserbeseitigung und Gemeindestraßen). Die Gründe für die Übertragung sowie die Höhe der Übertragung sind entsprechend § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht dargelegt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge. Im Haushaltsjahr 2010 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Es wird ein Jahresüberschuss von 761.494,26 € ausgewiesen.

In der Nettoposition ist noch der kamerale Fehlbetrag von 219.775,52 € enthalten. Gem. Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15. November 2005 ist der Jahresüberschuss zum Abbau des kameralen Fehlbetrages zu verwenden.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO i. d. R. erforderlichen Indikatoren werden nach dem Haushaltsplan 2011 von der Gemeinde Apensen erfüllt. Danach ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG (bisher: NGO) / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 15.02.2012

Baer